

AT-102/21-26

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.10.2022 zur Verweisung - AT 102/21-26 - Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter - Vereinbarung zur Selbstverpflichtung mit dem Sportbund Rüsselsheim und Rüsselsheimer Vereinen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022

Im Laufe der Diskussion wird der vorliegende Verweisungsantrag Nr. 102/21-26 von der Antrag stellenden Fraktion geändert in einen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag

Nr. 102/21-26 der CDU-Fraktion vom 31.10.2022 einstimmig wie folgt:

- „1. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main wird aufgefordert, umgehend mit dem Sportbund das Gespräch zur Nutzung der städtischen Sporthallen im Winter zu suchen.*
- 2. Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Vereinbarung zur Selbstverpflichtung der Stadt Rüsselsheim und den Sportvereinen geschlossen werden kann. Vorbild kann hier die Vereinbarung der Stadt Riedstadt sein.“*
- 3. Parallel werden die Gespräche mit den Schulen gesucht um sicherzustellen, dass der Sportunterricht im Winter durchgeführt werden kann.*
- 4. Der Magistrat wird in der kommenden Ausschusssrunde über den aktuellen Stand der Gespräche berichten.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 15.12.2022